



München, 11. April 2025

Pressemitteilung

zur

Tätigkeit des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs im Jahr 2024

Beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof sind im vergangenen Jahr insgesamt 86 neue Verfahren eingegangen.

- Die Mehrzahl der Verfahren (71) sind Verfassungsbeschwerden, mit denen sich Bürgerinnen und Bürger gegen behördliche und/oder gerichtliche Entscheidungen wenden, weil sie sich in ihren durch die Bayerische Verfassung gewährleisteten Rechten verletzt sehen.
- Zehn neue Popularklagen richten sich gegen gesetzliche Vorschriften. Betroffen sind in erster Linie Bestimmungen bayerischer Landesgesetze, wie z. B. Normen der Gemeinde-, Landkreis- und Bezirksordnung, des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes, des Landeswahlgesetzes, des Gesundheitsschutzgesetzes und des Landesstraft- und Verordnungsgesetzes in der durch das Bayerische Cannabisfolgenbegrenzungs-gesetz geänderten Fassung (in diesem Fall wird zusätzlich eine aufgrund einer Bestimmung des Landesstraft- und Verordnungsgesetzes erlassene Rechtsverordnung angegriffen) sowie des Polizeiaufgabengesetzes. In zwei Fällen werden kommunale Satzungen (Bebauungspläne) beanstandet. Zwei weitere Popularklagen beziehen sich auf Bestimmungen im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag.
- Neu eingeleitet wurden zudem drei Meinungsverschiedenheiten zwischen Oppositionsfractionen im Bayerischen Landtag einerseits und der Landtagsmehrheit sowie der Bayerischen Staatsregierung andererseits. Diese betreffen Vorschriften des Polizeiaufgabengesetzes und gehen auf einen früheren Verfahrensverbund zurück.

- Ferner gingen beim Verfassungsgerichtshof zwei Anträge auf Entscheidungen über die Gültigkeit der Landtagswahl 2023 ein.

Den 86 Neueingängen stehen 91 im Jahr 2024 erledigte Verfahren gegenüber. In 23 Fällen erging eine verfahrensabschließende Entscheidung durch Entscheidung einer mit jeweils neun Verfassungsrichtern besetzten Spruchgruppe, drei davon aufgrund mündlicher Verhandlung.

- Erledigt wurden u. a. 75 Verfassungsbeschwerden, davon 15 durch Entscheidung. Gegenstand der erledigten Verfassungsbeschwerdeverfahren waren überwiegend zivil-, straf- und verwaltungsgerichtliche Urteile und Beschlüsse. Erfolg hatte eine Verfassungsbeschwerde, wobei die langfristige statistische Erfolgsquote bei 2,32 % liegt und damit in etwa der Größenordnung für vergleichbare Verfahren beim Bundesverfassungsgericht entspricht.
- Der Verfassungsgerichtshof hat ferner über vier Popularklagen entschieden, sieben solche Verfahren wurden anderweitig erledigt. Die ergangenen Entscheidungen betrafen Normen der 16. und 17. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (u. a. Maskenpflicht in Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs), des Polizeiaufgabengesetzes sowie des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes. Weiter betroffen war ein Bebauungsplan. Keine der Popularklagen, über die der Verfassungsgerichtshof im Jahr 2024 entschied, hatte Erfolg; im langjährigen Durchschnitt beträgt die Erfolgsquote bei Popularklagen ca. 9,02 %.
- Drei verfahrensabschließende Entscheidungen ergingen in Organstreitverfahren; die Anträge wurden jeweils abgewiesen. Gegenstände waren Maßnahmen der Landtagspräsidentin zur Pandemiebewältigung im Maximilianeum im Jahr 2021, eine „Beschlussempfehlung“ des Wirtschaftsministeriums an das Büro des Haushaltsausschusses im Landtag und die Besetzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Bayerischen Landtags. Eine Organstreitigkeit wurde anderweitig erledigt.
- Der Verfassungsgerichtshof entschied ferner über eine Meinungsverschiedenheit, die – wie eine parallel erhobene Popularklage – die Verfassungsmäßigkeit von Vorschriften des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes betraf.

Bayerischer Verfassungsgerichtshof

